



5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Versorgungsfläche Abfall (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsfläche Abfall, hier Wertstoff-Sammelcontainer (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche – Grünanlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche – Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Bindung für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
- Bindung für die Pflanzung von Strüchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Bindung für die Pflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB, hier a, siehe § 8 Abs. 1 der textl. Festsetzungen

8. Sonstige Planzeichen

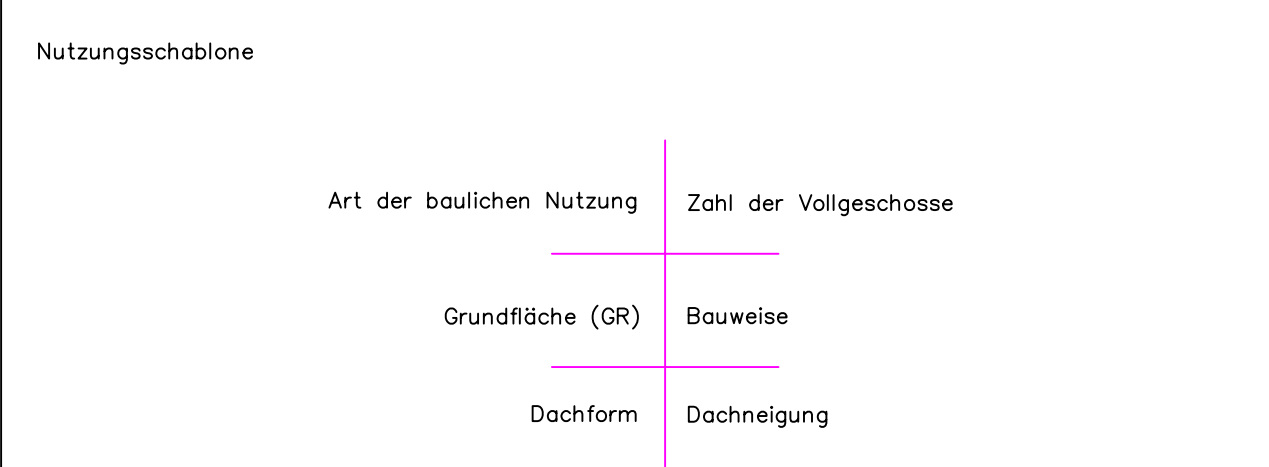
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Hauptfahrichtung
- Satteldach
- Dachneigung als Höchstmaß, hier z.B. 36°

B - Hinweise

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksnummer, Gemarkung Kempten
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Unterteilung der Straßenflächen:
  - Fußweg
  - Parkbucht
  - Parkstreifen
  - Vorgeschlagene Bebauung

# 1. PLANZEICHENERKLÄRUNG

## A - Festsetzungen



1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

- Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier z.B. ein Vollgeschöß
- Zahl der Vollgeschosse zwingend, hier z.B. zwei Vollgeschosse
- Zusätzliches Vollgeschosse im Dachraum zulässig
- Grundfläche (GR) als Höchstmaß, hier z.B. 195 m2
- Höhe baulicher Anlagen in Metern über NN, als Höchstmaß, hier z.B. Erdgeschoßfußbodenhöhe 711,75

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig

4. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsberuhigter Bereich (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Parkfläche (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche

# 2. VERFAHRENSVERMERKE

2.1 Aufstellungsbeschluss  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 03.07.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 20/2003 vom 18.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

2.2 Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange  
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der Bürger erfolgte im Rahmen einer Bürgerversammlung am 30.07.2003 im "Bürgertreff Thingers". Mit Schreiben vom 04.08.2003 wurden den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2.3 Öffentliche Auslegung  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 09.10.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.2003 / 18.09.2003 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.2003 / 18.09.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.12.2003 bis einschließlich 14.01.2004 öffentlich ausgelegt.

2.4 Satzungsbeschluss  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 12.02.2004 den Bebauungsplan in der Fassung vom 24.06.2003 / 18.09.2003 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Kempten (Allgäu), den 16.02.2004  
Stadt Kempten (Allgäu)

2.5 Ausfertigung  
Der Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Heiligkreuzer Straße, Bussardweg, Falkenweg und Spatenweg, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung des Stadtplanungsamtes, dem Satzungstext und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Kempten (Allgäu), den 16.02.2004  
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer  
Oberbürgermeister

2.6 Bekanntmachung - Inkrafttreten  
Der Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 12.02.2004 wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr. 07/2004 am 20.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 02.03.2004  
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer  
Oberbürgermeister

## Übersichtsplan



## BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN HEILIGKREUZER STRASSE, BUSSARDWEG, FALKENWEG UND SPATZENWEG

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
4312	1:1000		24.06.2003/ 18.09.2003
Planzeichnung			
Planzeichenerklärung			